



Merkblatt für den Arbeitsaufenthalt

VOR dem Praktikum

WAS muss ich einreichen?

Einen Vorbericht zum Praktikum, der vom Arbeitgeber ausgefüllt, gestempelt und unterschrieben ist. Die Vorlage finden Sie auf der Homepage des Fachbereichs. Laden Sie diesen Vorbericht direkt in der digitalen Praktika-Verwaltung online als pdf-Dokument hoch.

Einige Arbeitgeber fordern eine Bestätigung über das Pflichtpraktikum:

<https://www.polver.uni-konstanz.de/studium/bachelor/bapolver/praktika/berichts-und-erkennungungsverfahren/>

WANN muss ich den Vorbericht einreichen?

Baldmöglichst nach der Bestätigung des Praktikums durch den Arbeitgeber, spätestens 2 Wochen VOR Beginn des Praktikums.

WO muss ich den Vorbericht einreichen?

Der Vorbericht muss unter folgendem Link hochgeladen werden:

<https://www.polver.uni-konstanz.de/studium/bachelor/bapolver/praktika/digitale-praktika-verwaltung/>

Kann das Praktikum in zwei Teile gesplittet werden?

Ein Splitting in zwei Teile (3+3 Monate, 2+4 Monate oder 4+2 Monate) ist auf Antrag bei Herrn Schuhmacher möglich. Der Antrag kann direkt über folgende Seite gestellt werden:

<https://www.polver.uni-konstanz.de/studium/bachelor/bapolver/praktika/digitale-praktika-verwaltung/>

NACH dem Praktikum

WAS muss ich einreichen?

1. Anerkennungsbogen im ORIGINAL an Herrn Schuhmacher, vom Arbeitgeber unterschrieben und gestempelt. Die Vorlage finden Sie auf der Homepage des Fachbereichs.
2. Ein selbst formulierter Endbericht (min. 10 Seiten) → bei Splitting: 2 Berichte, ca. 5 + 5 Seiten; den Endbericht laden Sie bitte auf der Seite zur Digitalen Praktika-Verwaltung hoch.

WICHTIG: Eine Anerkennung von Berichten, bei welchen die vorgegebene Seitenzahl maßgeblich unterschritten wird, ist nicht möglich. Bei einem Splitting des Praktikums zählt die Summe der Seiten beider Berichte.

WIE sollte der Endbericht aussehen?

- mindestens 10 Seiten Länge
- Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5, Standard-Seitenrand, Schrift Arial oder Times New Roman
- Deckblatt mit Informationen zu Institution, Zeitraum, Kontaktdaten, KEINE Matrikelnummer angeben
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen
- Inhalte z.B. ausführliche Beschreibung der Institution, Darlegung des Bewerbungsverfahrens, praktische Tipps zur Vorbereitung, detaillierte Beschreibung der Arbeitsinhalte, spezifische Bedingungen der Institution, Darlegung der neu erworbenen Kenntnisse
- abschließende analytische Betrachtung (positive und negative Erfahrungen)

WANN muss ich die Unterlagen einreichen?

Baldmöglichst nach Beendigung des Arbeitsaufenthaltes, spätestens VOR der Anmeldung zur BA-Arbeit.

WANN erfolgt die Anerkennung meines Praktikums?

30 ECTS werden verbucht, wenn ALLE Unterlagen eingegangen sind (bei Splitting erst nach beiden Praktika).

→ **Weitere Infos:** <https://www.polver.uni-konstanz.de/studium/bachelor/bapolver/praktika/berichts-und-erkennungungsverfahren/>